

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG PBW
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 647 bis 651:

Wir wollen Mieter*innen und Familien wie Lebensgemeinschaften mit selbstgenutztem Wohneigentum entlasten und vor einem krisenbedingten Verlust der eigenen Wohnung bewahren. Die Möglichkeit, die Miete oder Kreditrate nachzuzahlen, soll Zwangsräumungen verhindern. Bei krisenbedingten Einkommensausfällen soll ein Programm der KfW Bank („Sicher-Wohnen-~~Fonds~~“) Programm“) eine finanzielle Unterstützung von Mieter*innen und Kreditnehmer*innen sicherstellen. ~~Vermieter*innen, die auf diese Mietzahlungen angewiesen sind, sollten dann eine staatliche Unterstützung erhalten.~~

Begründung

Ein krisenbedingter Verlust der Wohnung ist für selbstnutzende Wohneigentümer*innen, die hohe Kreditraten bezahlen, nicht minder schwerwiegend und ungerecht als für Mieter*innen. Entweder Mieter*innen oder Vermieter*innen unterstützen, beide bedeutet Doppelzahlungen.